



Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 66 „Birkenstraße /
Oppendorfer Weg“ der Stadt Schwentidental
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bauwesen in der Sitzung am 16.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 66 „Birkenstraße / Oppendorfer Weg“ der Stadt Schwentidental, wie auf dem anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 500 dargestellt, bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie den textlichen Festsetzungen, dem Schallgutachten der Schallschutz Nord GmbH vom 25.10.2011, der lärmtechnischen Untersuchung der Wasser- und Verkehrskontor GmbH vom 08.05.2013, dem landschaftspflegerischem Fachbeitrag vom 28.05.2013 sowie einem Artenschutzbericht vom 20.05.2013 liegen in der Zeit **vom 12. Juni 2013 bis zum 17. Juli 2013** in der Stadtverwaltung Schwentidental, Rathaus, Zimmer 11, während folgender Zeiten

Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 28.05.2013,
- Artenschutzbericht vom 20.05.2013,
- Schallgutachten der Schallschutz Nord GmbH vom 25.10.2011,
- lärmtechnische Untersuchung der Wasser- und Verkehrskontor GmbH vom 08.05.2013
- Aussagen zur Grünordnung als Bestandteil der Begründung

Bei den der Stadt Schwentidental bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen handelt es sich um

1. AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände vom 08.08.2012 zu den Wiesenflächen, der Knickanlage und den Bäumen.
2. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abt. IV 2 Referat 22 Regionalentwicklung und Regionalplanung vom 07.09.2012 zur Lärmimmission der benachbarten Gewerbebetriebe,
3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte vom 13.07.2012 zu den Belangen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes,

4. Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, vom 25.08.2012 zu dem Biotopkomplex, dem Obstbaumbestand und der Knickanlage.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

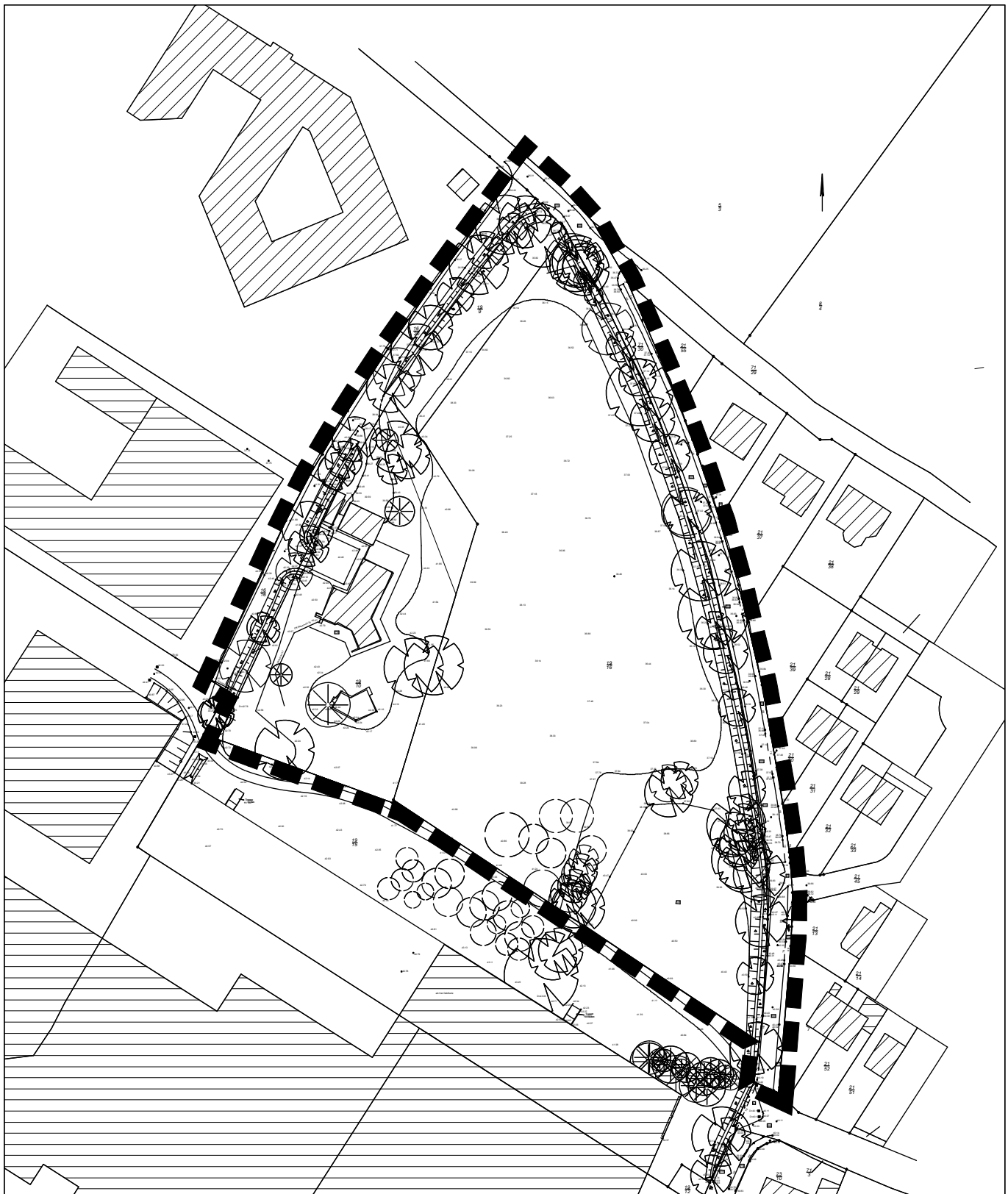
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

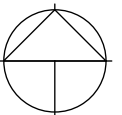
Schwentinental, den 29. Mai 2013

gez. S. Leyk
(Bürgermeisterin)



DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66
DER STADT SCHWENTINENTAL, KREIS PLÖN

Maßstab 1 : 1500



Für das Gebiet "Birkenstraße/ Oppendorfer Weg" südwestlich des Oppendorfer Wegs", nordöstlich des Baumarktgeländes und südöstlich des Gewerbegebiets (Gemarkung Raisdorf [6141], Flur 3, Flurstücke 15/16, 16/20, 19/9, 19/10, 19/16 sowie der östliche Abschnitt des Flurstücks 71/30)